B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2015/073
freigegeben

Amt:	50 Amt für Soziales,Schulen und Jugend	Datum:	22.10.2015
Verfasser:	Helbig, Ilona		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	27.10.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital (Betreuungssatzung Kita-BetreuungSKita)

Sach- und Rechtslage:

- Vorlage-Nr. B 2010/051 Beschluss - Nr. 070/10 vom 7. Oktober 2010 Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freital und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital (Betreuungssatzung Kita – BetreuungSKita)

- Antrag A 2015/021 mit Beschluss – Nr. 083/2015 vom 8. Oktober 2015 – Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Betreuungszeit in Kinderbetreuungseinrichtungen

Mit dem zuletzt genannten Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt eine Änderungssatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Betreuungssatzung Kita ist am 1. Dezember 2010 in Kraft getreten. In der Satzung sind Regelungen enthalten, die gleichermaßen für alle Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zutreffen und damit ein einheitliches Vorgehen der Träger aber auch der Tagespflegepersonen bei der Betreuung von Kindern gewährleisten.

Vorgeschlagen werden nunmehr folgende Änderungen:

1. Aufnahme einer zusätzlichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden im § 2 Abs. 1 Nr. 1
2. Streichung von § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und damit Wegfall der Begrenzung der Betreuungszeit für Krippen- und Hortkinder, wenn ein Elternteil keiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium nachgeht
3. Streichung von § 3 Abs. 4, da für die Unterbringung der Kinder nicht mehr der ASD zuständig ist. Derzeit werden Kinder von der Polizei abgeholt und in entsprechende Einrichtungen (z.B. Kinderheime) gebracht. Die Entscheidung über die Verfahrensweise zur Unterbringung von Kindern, die nicht aus der Betreuungseinrichtung oder der Tagespflege abgeholt werden, liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

Die unter Punkt 1 genannte Änderung - Aufnahme einer zusätzlichen Betreuungszeit - wird unterschiedliche Auswirkungen auf die bestehenden Verträge haben. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Betreuungsverträge mit einer vereinbarten Betreuungszeit von 6

Stunden auf 7,5 Stunden verändert werden. Es sind aber auch Änderungen von 9 Stunden auf 7,5 Stunden tägliche Betreuungszeit zu erwarten.

Beide Änderungen wirken sich auf die Betreuungsstunden des pädagogischen Personals aus. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der angemeldeten Kinder und den vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden. Auf den im § 12 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) festgeschriebenen Personalschlüssel hat die Änderung keine Auswirkungen.

Die Übersicht der Elternbeiträge ab dem 01.01.2016 ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Satzungsänderung hat Auswirkungen auf die Einnahmen aus Elternbeiträgen und auf die Höhe der Kosten für das pädagogische Personal. Auswirkungen auf Sachkosten können aus Sicht der Verwaltung unberücksichtigt bleiben, da Verbrauchskosten wie Strom und Heizung in gleicher Höhe anfallen, unabhängig von der Anzahl der Kinder, die sich in den Gruppenräumen aufhalten.

Die Anzahl der Verträge, die sich auf Grund der neuen Betreuungszeit ändern, kann nur geschätzt werden.

Der Berechnung der finanziellen Auswirkungen liegt daher die Annahme zu Grunde, dass 50% der Verträge von 6 auf 7,5 Stunden und 20% der Verträge von 9 auf 7,5 Stunden geändert werden. Zum Stichtag 01.04.2015 waren in den Betreuungsarten Krippe und Kindergarten folgende Anmeldungen zu verzeichnen:

Anzahl Betreuungsverträge zum Stichtag 01.04.2015

	6 Stunden	**9 Stunden**
Krippe	67	405
Kindergarten	103	722

Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass mehr Verträge von 9 Stunden auf 7,5 Stunden geändert werden. Somit fällt auch der Landeszuschuss geringer aus.

Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben pro Monat

Elternbeitrag ohne Änderung	176.030,82 €
Elternbeitrag mit Änderung	172.644,68 €
Änderung Elternbeitrag	-3.386,14 €
Änderung Landeszuschuss	-4.170,00 €
Änderung Personalkosten	-12.472,29 €
Änderung Gemeindeanteil (städtischer Zuschuss)	-4.916,15 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Großen Kreisstadt Freital

Anlage 2: Übersicht Elternbeiträge ab 01.01.2016